

Sonderausgabe - January 2008

Stempelsteuer (sog. Stamp Duty) für gewerbliche Miet- und Pachtverträge ab dem 1. Januar 2008 abgeschafft

In New South Wales wurde die Stempelsteuer für Mietverträge, die am oder nach dem 1. Januar 2008 abgeschlossen werden, abgeschafft. Dies beeinträchtigt jedoch nicht die Verpflichtung zur Zahlung der Stempelgebühr für

- a) Mietverträge, und
- b) Mietänderungsverträge,

die vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossen wurden.

Stempelsteuern fallen folglich in Zukunft nicht mehr an, es sei denn der Vertrag fällt unter eine der folgenden Kategorien:

- a) Mietverträge oder Vereinbarungen über Mietverträge, wenn diesbezüglich ein Entgelt gezahlt wurde bzw. zahlbar ist (dies betrifft nicht Entgelt, das im Rahmen von Mietverträgen in einem Seniorenheim im Sinne von Section 5 des Retirement Villages Act 1999 gezahlt wurden oder zahlbar sind);
- b) Mietverträge, die aufgrund einer Option abgeschlossen werden, wenn für die Gewährung der Option ein Entgelt gezahlt wurde oder zahlbar ist;
- c) bei Übertragung oder Abtretung eines Mietvertrages; oder
- d) Rückkauf eines Mietvertrages.

Derartige Transaktionen unterliegen nach wie vor der Stempelsteuer.

Die Stempelsteuer entfällt auch bei Mietänderungsverträgen, die am oder nach dem 1. Januar 2008 abgeschlossen wurden, selbst wenn in dem Mietänderungsvertrag eine Erhöhung des ursprünglichen Mietzinses, welcher in einem vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossenen Vertrag vereinbart wurde, beinhaltet.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Internetseite des Office of State Revenue (OSR) zur Verfügung: www.osr.nsw.gov.au/taxes/leases/.

Sollten Sie Fragen zum diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Norbert Schweizer unter folgender Email Adresse: nschweizer@schweizer.com.au.

